

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 21. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

Herausforderungen und Chancen durch KI und ChatGPT an Hochschulen

und **Antwort** vom 09. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14915
vom 21.02.2023
über Herausforderungen und Chancen durch KI und ChatGPT an Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Berliner Hochschulen ist der Einsatz von ChatGPT und KI-gestützter Software zulässig?
2. Welche Hochschulen haben bisher Regelungen für den Einsatz von ChatGPT und KI-basierter Software in Forschung und Lehre getroffen und wo sind diese Regelungen ggf. verankert?
3. Welche Vorgaben für die Nutzung von ChatGPT und KI-basierter Software bestehen für Hausarbeiten und Prüfungsformate an den Hochschulen?
4. Besteht eine Kennzeichnungspflicht von Texten, die mithilfe von KI-gestützter Software erstellt wurden?

Zu 1.-4.:

Die Hochschulen setzen sich bereits intensiv mit den Wirkungen von KI-Tools, einschließlich textgenerierender Tools, auseinander. An fast allen Hochschulen wurden dazu status- und bereichsübergreifende Arbeitskreise zur strategischen Beratung initiiert. Zum Teil wurden auch Informationsveranstaltungen, Weiterbildungsangebote, Werkstätten oder Workshops umgesetzt, um v.a. Lehrende und Studierende zu sensibilisieren. Auch das Berliner Zentrum für Hochschullehre bietet in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik Veranstaltungen und Materialien zum Thema an.

KI-gestützte Tools haben sehr unterschiedliche Anwendungszwecke bzw. Funktionen, z.B. Korrekturassistenten für Rechtschreibung und Grammatik, Service-/Beratungs-Chatbots, Lernfeedback.

Die textgenerierende KI „ChatGPT“ wurde erst am 30. November 2022 veröffentlicht. Die hochschulinternen Beratungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, etwaige Regelungsnotwendigkeiten werden geprüft. Dessen unbenommen, unterliegt der Einsatz von ChatGPT und KI-gestützter Software den Standards guter wissenschaftlicher Praxis und den geltenden rechtlichen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen. Für schriftliche (Abschluss-)Arbeiten gelten etwa die üblichen Regelungen für Zitationen und Belege bzw. zur Kennzeichnung von Inhalten, die nicht selbst erstellt wurden. Zudem muss eine Eigenständigkeitserklärung beigelegt werden. Lehrende können im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen Nutzungskriterien festlegen oder die Nutzung ausschließen.

Die Gestaltung von Lehre und Prüfung, einschließlich etwaiger Anpassungserfordernisse einzelner Prüfformate, liegt im grundgesetzlich verbrieften Autonomiebereich der Hochschulen. Das Berliner Hochschulgesetz gewährt den nötigen Handlungsspielraum. Dem Land liegt seitens der Hochschulen derzeit keine diesbezügliche Problemanzeige vor.

5. Welche Risiken sind aus Sicht des Senats mit der Nutzung von ChatGPT verbunden und welche Vorkehrungen wurden bisher getroffen, um diesen Risiken zu begegnen?

Zu 5.

Siehe auch Antwort zu 1.-4.

Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass die Möglichkeiten der KI, v.a. von ChatGPT, überschätzt und die Grenzen unterschätzt werden. Es ist bekannt, dass ChatGPT Inhalte z.T. falsch darstellt oder gänzlich erfindet. Gleiches gilt für die Richtigkeit von dargelegten Quellen. Zudem besteht keine Sicherheit, dass in den generierten Texten der Forschungsstand adäquat wiedergegeben wird, zumal der derzeitige Wissensstand von ChatGPT nur bis zum Jahr 2021 reicht. Problematisch ist zudem, dass die Text-KI formal für die von ihr produzierten Inhalte nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann, sodass sich ggf. urheberrechtliche Fragen stellen.

Die Verwendung von textgenerierenden KI eröffnet ein gewisses Spannungsfeld in Hinblick auf die Prämissen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbes. die eigenhändige Erstellung. Es kann daher der Tatbestand der Täuschung bestehen, der entsprechend zu sanktionieren wäre.

6. In wie vielen Fällen ist es bisher an den Hochschulen zu einem wettbewerbsverzerrenden Einsatz von ChatGPT bzw. zu Täuschungsversuchen gekommen und welche Konsequenzen wurden gezogen? Aufschlüsselt nach Hochschulen.

Zu 6.:

An den Hochschulen wird der wettbewerbsverzerrenden Einsatz von ChatGPT bzw. die Nutzung von ChatGPT zu Täuschungszwecken nicht zentral erfasst. Derzeit sind den Hochschulen keine derartigen Fälle bekannt.

7. Welche Möglichkeiten gibt es derzeit, Texte daraufhin zu überprüfen, ob sie von einem KI-gestützten Algorithmus erstellt wurden und wie zuverlässig ist diese Prüfung?

8. Werden Arbeiten und Texte an den Hochschulen grundsätzlich daraufhin überprüft, ob sie von einem KI-gestützten Algorithmus erstellt wurden? Welche Stellen sind hierfür zuständig und welche Ressourcen stehen zur Verfügung?

Zu 7. und 8.:

Bei Täuschungsverdacht prüfen in der Regel der/die jeweilige Lehrende. Eine grundsätzliche Prüfung ohne Vorliegen eines Verdachtsfalls ist nicht vorgesehen. Die Hochschulen nutzen bei Plagiatsverdacht spezifische Erkennungssoftware.

Als Erkennungssoftware für KI-generierte Texte werden u.a. GPTZero, AI Content Detector oder AI Text Classifier benannt. Es handelt sich hier um Detektionssoftware in der Testphase, die identifizieren soll, ob ein Text von einer KI verfasst wurde. Diese Software ist zum jetzigen Zeitpunkt indes nur bedingt zuverlässig (ca. 20-30%-ige Erkennungsrate bei englischsprachigen Texten). Da sie zudem lediglich auf einer Wahrscheinlichkeitsaussage beruht, ist der rechtssichere Einsatz nicht gegeben. Ferner ist die Erkennung nicht mehr belastbar, sobald ein generierter Text eigenhändig angepasst wurde.

Derartige Detektionssoftware steht aktuell lediglich von kommerziellen Anbietern zur Verfügung, sodass eine Nutzung datenschutzrelevante Klärungsbedarfe nach sich zieht.

Die Nutzung von Detektionssoftware wird an den Hochschulen im Rahmen der weitergehenden Beratungen zum Thema eruiert.

9. Besteht aufgrund des zunehmenden Einsatzes von ChatGPT und KI-gestützter Software die Notwendigkeit zur Anpassung von Prüfungsformaten? Wenn ja, welche rechtlichen Änderungen sind hierfür ggf. erforderlich?

Zu 9.:

Siehe Antwort zu 1.-4.

10. Welche Chancen für Forschung und Lehre sind mit dem Einsatz von ChatGPT und KI-basierter Software verbunden, beispielsweise durch die Integration von selbstlernenden Systemen, einen höheren Automatisierungsgrad und Effizienzgewinn? In welchem Umfang werden diese Möglichkeiten bisher genutzt?

Zu 10.:

Die Anwendungsfelder und Zwecke von KI-basierter Software sind sehr unterschiedlich. Der sachgerechte Umgang mit KI-basierter Software stellt einen Beitrag zur zukunftssicheren Vermittlung wesentlicher digitaler Kompetenzen und Data Literacy dar. Zu den Chancen zählt, dass sich Studium, Lehre und unterstützende Dienste wie die Studierendenberatung womöglich studierendenzentrierter gestalten lassen und durch Automatisierungen ggf. mehr Zeit für individuelle Förderung bleibt. Insbesondere interaktive Assistenz ermöglichen vielfältige adaptive Szenarien. KI kann als Lernassistent zeit- und ortsflexibel individualisierte, lernstandentsprechende Lernpfade eröffnen und den Prozess reflexiv begleiten. Vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft können KI-Anwendungen dabei helfen, den Zugang zu akademischer Bildung und die Durchlässigkeit des Hochschulsystems zu verbessern.

In Hinblick auf Forschungstätigkeiten sind bspw. Effizienzgewinne bei der Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung erwartbar.

Derartige Szenarien befinden sich weitgehend in einem explorativen Stadium, werden aber an den staatlichen Berliner Hochschulen z.T. in Forschungsprojekten bereits entwickelt und erprobt. Das Land unterstützt die Vernetzung und den Wissenstransfer der Forschungsprojekte.

11. Werden Forschungsaktivitäten rund um den Einsatz und die Weiterentwicklung von Chatbots und KI-gestützter Software vom Senat finanziell gefördert? Wenn ja, in welchem Umfang? Unter Angabe der Programme.

Zu 11.:

Das Land Berlin hat explizit zur Förderung von KI-Forschung v.a. über das KI-Kompetenzzentrum BIFOLD derzeit acht Mio. Euro p. a. im Haushalt eingestellt, zusätzlich zum Landeszuschuss an die Hochschulen

Derzeit werden primär an den großen Universitäten, an der Charité sowie dem Weizenbaum-Institut Forschungsprojekte zu KI/KI-Tools durchgeführt. Im Zentrum stehen zumeist die Technologieentwicklung sowie Anwendungsfragen und nur bedingt die Auswirkungen.

Im Rahmen der Bund-Länder-Förderung „KI in der Hochschulbildung“ werden sechs Einzelprojekte sowie ein Verbundprojekt mit Berliner Beteiligung umgesetzt: INTER-AGENT (Intelligente Tutorien und Zertifikate – Mit KI zur Ausbildung der Zukunft in den Gesundheitsberufen, Charité); ENKIS (Etablierung nachhaltiger KI-bezogener Studienangebote für eine Verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz, Freie Universität); KIWI (KI-Lehr-Werkstatt Interdisziplinär, Hochschule für Technik und Wirtschaft); AI SKILLS (Anwendungsorientierte Infrastruktur für KI-Communities in Lehr-Lern-Settings, Humboldt-Universität zu Berlin); USOS (Chatbot-basierte Unterstützung der Selbstorganisation im Studium, Tech-

nische Universität); IMPACT (Implementierung von KI-basiertem Feedback und Assessment mit Trusted Learning Analytics in Hochschulen, Freie Universität und Humboldt-Universität). Das Land ist mit rd. 1,1 Mio. Euro an der Förderung der Projekte beteiligt.

Hinzu kommen weitere, teils auch bereits abgeschlossene, Forschungsprojekte und -kooperationen. Exemplarisch zu nennen sind hier etwa der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte „KI-Campus“, an dem die Charité und die Humboldt-Universität beteiligt sind, und ein vom Bundesministerium der Justiz gefördertes Verbundprojekt mit Beteiligung der Freien Universität zum Aufbau eines Zentrums für vertrauenswürdige KI.

Verschiedene Forschende bzw. Lehrende der Berliner Hochschulen sind renommierte Expertinnen und Experten im Bereich KI oder anverwandten Themenfeldern. Zudem gibt es an den Berliner Hochschulen Professuren, die sich intensiv mit KI oder anverwandten Themenfeldern befassen.

Am Berliner Labor des Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) gibt es zwei Forschungsgruppen mit Berliner Beteiligung, die sich mit der Frage der Anwendung von textlichen KI-Tools auf Forschung, Lehre und Wissenschaft beschäftigen.

Am Weizenbaum-Institut untersuchen Forschende Auswirkungen auf Arbeitsprozesse im Bereich Wissensarbeit (u.a. Wissenschaft, Journalismus, Jura), z.B. Erwartungen und Ängsten von Berufsgruppen, Veränderungen der Arbeitswelt. Hier arbeiten verschiedene Forschungsgruppen an diesem Thema (v.a. „Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz“, „Reorganisation von Wissenspraktiken“ und „Sicherheit und Transparenz digitaler Prozesse“).

Berlin, den 09. März 2023

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung